

An die Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
zur Sitzung am 09.07.2026

**Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Bad Suderode zur Sitzung des Stadtrates
am 09.07.2026**

**BV-StRQ/027/26 – Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in den
Gebäuden der Welterbestadt Quedlinburg**

Der ORBS empfiehlt somit Folgendes

Das JKB in Bad Suderode stellt eine grundsätzlich öffentliche Gemeinschaftseinrichtung zur Ermöglichung von örtlichem Gemeinschaftsleben der Bürger, Vereine und öffentlichen Institutionen dar.

Ausdrücklich für diese Zwecke ist das JKB entwickelt worden. Hierfür wurde auch extra ein ausführliches externes Gutachten in Zusammenarbeit mit den Einwohnern, Vereinen und anderen potentiellen Nutzern erarbeitet. Die Einrichtung soll auch ausdrücklich beiden Ortschaften, Bad Suderode und Gernrode, zur Verfügung stehen.

Wegen dieser völlig anderen gelagerten Kategorisierung der Zuordnung im Vergleich zu Arbeits- und Repräsentationsräumen in Verwaltungsgebäuden der WES beantragen wir, das JKB Bad Suderode aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in den Gebäuden der WES Quedlinburg zu entlassen (Streichung) und gesondert zu betrachten.

Der Beschlussempfehlung zur **Entlassung des JKB Bad Suderode aus Anlage 1 Nr. 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung** behandelte der Ortschaftsrat mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Gerd Adler
Vorsitzender des Ortschaftsrates Bad Suderode
der Welterbestadt Quedlinburg